

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 23 (1904)

Artikel: Bericht über das Waisenhaus Burgdorf : an der Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins am 16. und 17. Mai 1904
Autor: Hämmerli, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über das Waisenhaus Burgdorf

an der Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins
am 16. und 17. Mai 1904

von **G. Hämmerli**, Waisenvater.

I. Geschichtliches.

Die bürgerliche Waisenanstalt in Burgdorf, gegründet von „Statthalter, Räth und Burgern am 22. Februar 1766 und feierlich eingeweiht am nächstfolgenden 1. Juni“, zählt heute 138 Jahre ihres Bestandes. Der Chronikschreiber Joh. Rud. Aeschlimann, s. Z. selbst ein Zögling der wohltätigen Anstalt, schreibt hierüber: „Der Segen des Himmels ruhe auf euch, edle Menschenfreunde, und begleite euch an die freudenvollen Gestade der Ewigkeit! Der Dank von mir und allen rechtschaffenen Zöglingen dieses Instituts, das frohe Bewußtsein eurer, zum Besten leidender Menschen angewandten Bemühungen werden euch dahin nachfolgen.“

Das Waisenhaus hat in den Anschauungen und wechselvollen Bewegungen vergangener Zeiten allerlei Umwandlungen und Krisen durchmachen müssen. Aus übelverstandener Oekonomie und andern Gründen wurde es sogar unmittelbar nach der Revolution von 1798 aufgehoben, um später, angeregt durch den Geist Pestalozzis, wieder neu zu erstehen. Es ist erstaunlich, wie rasch das Institut und die Armenerziehungsanstalt Pestalozzis im Schlosse zu Burgdorf sich entwickelten; jenes zählte nach kaum einem Jahre seines Bestandes 100 und die letztere 40 Zöglinge. Leicht ist es zu begreifen, daß der eifrige Erzieher von morgens 3 Uhr bis abends spät vollauf zu tun hatte. Direkt standen die Anstalten im Schlosse mit dem Waisenhaus nicht in Beziehungen; doch dürften nach deutlichen Wahrnehmungen

viele Samenkörner auch außer dem Wirkungsfelde des großen Pädagogen in Burgdorf selbst aufgegangen sein.

Ein eigenes Haus besaß die Waisenanstalt anfangs nicht und es wurden Knaben und Mädchen getrennt unter besonderer Verwaltung gepflegt, welche Verpflegungsart aber verhältnismäßig viel zu kostspielig war. Mit dem Bezug des neuen Waisenhauses, des jetzigen Gymnasiums, im Jahre 1835, vereinigten sich beide Geschlechter zu einer Familie, in welcher Form die Anstalt noch heute besteht und seit 1859 nun im frühern Hotel „Emmenhof“ ihren Wohnsitz hat, in wirklich freundlicher Lage mit freiem Blick ins schöne Emmental und auf die gewaltige Jungfrauette, angenehm nach Süden abgegrenzt durch einen Garten und eine Hofstatt. Bis 1880 war im gleichen Gebäude auch die bürgerliche Elementarschule mit vier Klassen, früher sogar auch zeitweise die Mädchenschule und von 1880—1898 an Stelle der erstern die Privatelementarschule einlogiert. Der Waisenvater war zugleich Vorsteher und Lehrer der I. Klasse dieser Schule. Die Auflösung der Elementarschule erfolgte jedenfalls weniger zum Wohle der Elementarschüler, als zu demjenigen der Waisenanstalt.

Die Verpflegung der Zöglinge wurde vor 1835 nach besonderem System praktiziert. Laut Vertrag erhielt der Waisenvater für jeden Zögling ein gewisses, nicht zu hohes Kostgeld aus der bürgerlichen Stadtkasse, und da mußte er höchst umsichtig haushalten, wenn er am Ende des Jahres nicht gezwungen werden sollte, mit seiner bescheidenen Besoldung auszuhelfen. So hatte sich z. B. *Laban*, Vorsteher des Knabenwaisenhauses von 1810—1833, seit den Hungerjahren 1816/17 ohne vermehrte Geldzuschüsse bis zu seinem Tode nie mehr finanziell erholen können. Eingedenk der treuen Dienste des Verstorbenen war es dann auch ein Akt der Billigkeit, daß die Behörden der ganz verarmten Familie *Laban* eine Gratifikation aus dem Waisengute zukommen ließen.

Obenerwähntes Verpflegungssystem war etwas gefährlich; denn wollte der Hausvater ohne finanzielle Einbuße das Ende des Jahres erreichen, so mußte mitunter auf Kosten der Ernährung und Bekleidung der Zöglinge allzusehr gespart werden; daher die diesbezüglichen häufigen Klagen der Zöglinge und ihrer Angehörigen.

Nach *Laban* wurde die Leitung des Waisenhauses dem Lehrer *Feller* auf zwei Jahre übertragen und aus dem Erzieh-

ungsinstitut im Schloß Willisau ließ sich darauf der berühmte Gründer der „Kindergärten“, *Friedr. Fröbel*, berufen, der aber nur ein Jahr, von 1835—1836, als Waisenvater und Lehrer bei allseitiger Anerkennung hier wirkte. Burgdorf war ihm zu eng; daher suchte und fand er für seine weitgehenden Wünsche und Pläne einen größern Wirkungskreis in Deutschland. Angeregt durch *Comenius'* Schriften gründete er 1839 zu Blankenburg in Thüringen eine Anstalt für kleine Kinder, die er „Kindergarten“ nannte. Fröbel war ein begeisterter Erzieher und hat unser Waisenhaus im Prinzip so eingerichtet, wie es heute noch besteht. *Langenthal*, sein Mitarbeiter in Schule und Haus, wurde als Nachfolger gewählt, der aber schon nach vier Jahren an die sogenannte „Fröhlichschule“ in Berr. übersiedelte.

Frau *Ferd. Fröbel-Schnell*, eine Nichte der frühern Mädchenwaisenmutter, Frau Wwe. Pfarrer Schnell, übernahm nun mit ihrem Manne als Adjunkt die Leitung des Waisenhauses. *Ferd. Fröbel*, Neffe des Kindergarten-Fröbel, Lehrer an hiesiger Bürgerschule, funktionierte aber bald mit der vollen Kompetenz eines Waisenvaters. Er wirkte ganz im Geiste seines Onkels und legte namentlich großes Gewicht auf die Zwischenbeschäftigungen der Zöglinge. Der Handfertigkeitsunterricht wurde schon damals eifrig betrieben und wird auch heute noch fortgesetzt, soweit er als zweckmäßig für unsere Verhältnisse erscheint. Ende 1852 brach im Waisenhaus der Typhus aus, der leider den Waisenvater als erstes Opfer dahinraffte. Mit *Ferd. Fröbel* erlischt die Liste der deutschen Pädagogen im Burgdorfer Waisenhaus.

Lehrer *Trüb* aus Murten übernahm hierauf mit einer ausgezeichneten Hausmutter die Leitung der Anstalt, blieb aber nur ein Jahr im Amte.

Ein frischer, gesunder Wind blies in die Segel und hob das Schiffchen wieder, als anfangs 1854 der gut empfohlene Lehrer *Heuer* von Büren a. Aare mit seiner tüchtigen Gattin die Stelle eines Waisenvaters übernahm und segensreich wirkte bis zu seinem Hinschiede 1869. Sein Sohn, *Albert Heuer*, der beliebte Pfarrer und Lehrer und eine Tochter führten dann für kurze Zeit den Haushalt, bis im Herbst des gleichen Jahres *J. Jenzer*, Sekundarlehrer in Schwarzenburg, als Waisenvater sein Amt antrat. Leider war es dem erfahrenen Schulmanne und Erzieher nicht vergönnt, eine lange Reihe von Jahren auf

dem neuen Felde zu arbeiten; nach sechsjähriger treuer Wirksamkeit raffte ihn ein längeres Leiden dahin.

Auf ihn folgte 1875 der beliebte Oberlehrer von Burgdorf, *S. Scheidegger* mit seiner vortrefflichen Gattin. Dem guten Freunde war aber hier auch keine lange Wirksamkeit beschieden; ein typhöses Fieber knickte sein Leben im besten Mannesalter und anfangs August 1881 geleitete ihn eine große Zahl von Kollegen und Freunden zur letzten Ruhestätte. An die verwaiste Stelle wurde gewählt der jetzige Inhaber derselben, *G. Hämmerli*, vorher 9 Jahre Lehrer am Waisenhaus in Gottstatt bei Biel, der sein Amt am 27. Oktober des gleichen Jahres mit seiner in der Anstaltserziehung erfahrenen, treuen Gattin sel. antrat. Der Verlust der liebevollen, für das Wohl der Zöglinge stets ängstlich besorgten Hausmutter war ein schwerer und es fühlten sich alle verwaist, bis später eine zweite, ebenfalls gute Mutter ihre Aufgabe übernahm, die mit Fleiß sich bestrebt, ihre vielen Pflichten treu zu erfüllen.

Bald sind es 23 Jahre, daß der Berichtstatter mit seiner Familie im Burgdorfer Waisenhaus einzog. Was in diesem Zeitraum gearbeitet und erfahren wurde, wie man sich etwa freute und wohl auch litt, davon kann hier nicht die Rede sein.

Die bürgerlichen Behörden haben treu dafür gesorgt, daß *alle* Zöglinge, bürgerliche und fremde, im Waisenhaus ein angenehmes Heim finden, worin für ihr leibliches und geistiges Wohl nach Kräften bestens gesorgt wird. Es ist gewiß kein schlechtes Zeugnis für die Bürgergemeinde, daß ab und zu Aufnahmsgesuche auch von gut situierten fremden Familien, sogar vom Auslande her, gestellt werden, die jeweilen auch, wenn die Verhältnisse es erlauben, Berücksichtigung finden. Solcher Zuwachs ist erfahrungsgemäß nur zu begrüßen; er frischt auf und wirkt insofern wohltätig auf die einheimischen Zöglinge, als alle gleichberechtigt sind und der Bezeichnung pensionnaire durchaus keine Bedeutung zufällt. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Gehorsam, Gerechtigkeit und gegenseitige aufrichtige Liebe sollen die Grundlagen der Erziehung auch im Waisenhaus sein.

Das *Vertrauen* der bürgerlichen Behörden und der verständigen Eltern der Zöglinge in die erzieherische Kraft des Waisenhauses hat dieses gehoben und erhalten und es wird nie untergehen, wenn Leitung und Führung desselben von der Kraft und Liebe durchdrungen sind, wovon Pestalozzi so rührend spricht: „Wir glaubten ein Korn zu säen, um den Elenden in

unserer Nähe zu nähren und wir haben einen Baum gepflanzt, dessen Aeste sich über den ganzen Erdenkreis ausbreiten und die Völker der Erde ohne Ausnahme unter seinen Schatten rufen werden. Es ist nicht mein Werk, es ist Gottes Werk; mein war die Liebe, mit der ich suchte, was ich nicht kannte und der Glaube, mit dem ich hoffte, wo ich nicht sah. Wenn ich mein Werk ansehe, so war kein Mensch unfähiger als ich und ich setzte es doch durch. Das tat die Liebe; sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaftig ist und das Kreuz nicht scheut.“

II. Einrichtung und Gang des Waisenhauses.

1. *Zöglinge*. Laut Reglement besteht der Zweck der Anstalt in der Erziehung:

- a) Unbemittelter bürgerlicher Waisenkinder;
- b) von armen bürgerlichen Kindern, denen es an einer guten Erziehung im elterlichen Hause gebricht;
- c) Ferner, soweit es Raum und Verhältnisse gestatten, von Kindern bemittelter, bürgerlicher oder nichtbürgerlicher Eltern gegen ein angemessenes Kostgeld.

In der Regel werden die Kinder nicht vor dem 5. und nicht nach dem 12. Altersjahr aufgenommen.

Seit vielen Jahren schwankt die Zahl der Zöglinge zwischen 35 und 40; außerdem genießen noch im Hause Kost und Logis solche Zöglinge, die das Obergymnasium oder die Handelslehre besuchen.

Schlagen wir das Verzeichnis der Zöglinge von den letzten 20 Jahren auf, so finden wir unter den Ausgetretenen die meisten Berufsarten vertreten, wie: Schneider, Schuster, Schreiner, Sattler, Tapezierer, Korbflechter, Metzger, Gärtner, Schmid, Schlosser, Mechaniker, Post- und Eisenbahnangestellte, Zollbeamte, Lehrer, Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher, Techniker, Ingenieure; Lehrerinnen, Schneiderinnen, Ladentöchter, Mägde etc. Im Zeitraum von 70 Jahren verließen 450 Zöglinge, darunter eine stattliche Anzahl Fremde, das Waisenhaus. Wie haben sie alle im Wechsel der Zeiten und der Verhältnisse ihre Lebensaufgaben erfüllt? Man meinte es mit allen treu und gut und wollte sie fördern in allem Guten, ihnen raten und helfen während der Lehrzeit und weiter hinaus. Alle begleiteten die gleichen Wünsche in die unbekannte Welt. Aber wie oft werden berechtigte Hoff-

nungen zu Illusionen, wenn die Tücken des Schicksals sie durchkreuzen!

2. *Ernährung und Bekleidung.* Schon längst huldigt man in guten Erziehungsanstalten nicht mehr dem Prinzip: „Man muß die Kinder hungern lehren“. Unsere Kinder erhalten täglich in drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten reichliche und nahrhafte Kost in angenehmer Abwechslung, wie Milch, Kaffee, Brot, Butter, Käse, die beliebte „Herdöpfelrösti“, Brei, Macaroni, schmackhafte Suppen, Gemüse, viermal Fleisch per Woche, Sonntags und bei größern Arbeiten ein Glas Most etc. Es wird dafür gesorgt, daß die Zöglinge jeden Winter, auch in Fehljahren, frisches Obst erhalten. Brotschrank und Garten sind nicht abgeschlossen; über bezügliche Entwendungen hatten wir uns bis heute nicht zu beklagen.

Die Zöglinge sind Sommer und Winter zweckmäßig gekleidet und dürfen sich in der Stadt unter andern Kindern wohl sehen lassen. Die vermöglichen Fremden zahlen ihre Kleider selbst. Die Knabenkleider werden von einer Angestellten und die Mädchenkleider von der Gehülfin unter Mithülfe älterer Mädchen geflickt.

3. *Erziehung.* Wohl keinem Sterblichen ist es je gelungen, aus jedem Zögling einen tugendhaften und brauchbaren Menschen heranzubilden. Wenn man auch sagen darf, gute Nahrung und Kleidung, Arbeit, gediegene Schulbildung und humane Behandlung, sowie das persönliche Beispiel des Erziehers seien die Hauptmittel einer gesunden und natürlichen Erziehung, so ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß daneben Faktoren existieren, welche die Arbeit des Erziehers ungemein erschweren. Wie verschieden sind die Kinder auch bei uns beanlagt, wie ungleich geartet, gewöhnt und verwöhnt. Es ist für unsere Verhältnisse von großer Bedeutung, daß die Anstaltsfamilie nicht allzu groß ist, der Waisenvater seit sechs Jahren nicht mehr mit Schulstunden überhäuft wird und sich nicht zu sehr mit öffentlichen Aemtern und Chargen überbürden läßt. Dem Waisenvater ist es vergönnt, die Zügel selbst in der Hand zu halten und direkt überall da einzugreifen, wo es nötig ist. Als uns vor einiger Zeit ein japanischer Pestalozziforscher besuchte und unter anderm fragte, ob bei den Zwischenausgängen in die Stadt unsere Kinder jedesmal begleitet würden, entgegneten wir, daß je nach Umständen die Zöglinge ihre kleinen Spaziergänge frei und ohne Aufsicht ausführen dürfen, damit auch hierin etwas zur selbständigen Hand-

lung und zu freierer Bewegung beigetragen werde. Die Japaner wollen dem Guten des Westen das Beste entnehmen für das Wohl ihres Landes und Volkes. Ohne allzu ängstliche Aufsicht ausüben zu wollen, suchen wir uns beständig Gewißheit darüber zu verschaffen, wo sich die Zöglinge befinden und womit sie sich beschäftigen. Das Auge der Waiseneltern und der Angestellten sei fortwährend wach; denn Feinde drohen von innen und außen.

Im *Unterricht* ging 1898 eine einschneidende Aenderung vor sich; seit diesem Jahre besuchen auch die Zöglinge der vier ersten Schuljahre die Stadtschulen; im Vorjahre finden wir 16 Zöglinge im Pro- und 3 im Obergymnasium, 7 in der Mädchensekundarschule und 14 in der Primarschule. Der Fleiß derjenigen in den höhern Schulen ist sozusagen durchgehends zu loben, während einige Primarschüler sich bemerkbar machen durch Trägheit und Unfleiß.

Zu festgesetzten Abendstunden, gewöhnlich von 5—6 und 7 1/2—9 Uhr, lernen die Knaben unter Aufsicht des Waisenvaters und die Mädchen unter den Augen der Gehülfin und der Hausmutter ihre Hausaufgaben.

Aus jeder *Arbeit*, zweckmäßig für Kinder, quillt reicher Segen. Wenn wir auch keinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, sind wir doch nie an Arbeit verlegen. Schon die Besorgung der Hausgeschäfte bietet eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit, Knaben und Mädchen nützlich zu beschäftigen. Im Frühling winken die Gartenarbeiten zu reger Tätigkeit und im Sommer bis tief in den Herbst hinein gibt es fast täglich in dem ziemlich ausgedehnten Garten etwas zu tun. Für die Knaben spielt der Holzplatz eine bedeutende Rolle; bis die 14 Klafter Buchenholz und 1000 Wedelen gerüstet und richtig geschermt sind, braucht es manchen Sägenstoß, Axthieb und wohl auch einige Seufzer. Im Winter verfertigen die größern Knaben allerlei Gegenstände aus Holz und Karton.

Das *Spiel* im Freien, wo so recht die kindliche Frohnatur zur Geltung kommen kann, wird fleißig gepflegt. Bei schlechter Witterung und im Winter bieten uns Turnsaal und Waisenhaussaal angenehmen Raum, Zimmerspiele, Charaden etc. auszuführen. Man sieht auch mitunter an Winterabenden einige Schachpaare mit ihren stummen „Kriegern“ aufmarschieren und manch Kleiner hat schon einen Größern triumphierend in die Flucht geschlagen. Für die Jugend nur nicht Football; wir haben damit

schlimme Erfahrungen gemacht. Eis- und Schlittbahn werden gehörig ausgenützt.

Der Freudenanlässe werden unsern Zöglingen genügend geboten. Regelmäßige Sonntagsausflüge in die Wälder und auf die freundlichen Höhen der Umgebung Burgdorfs zählen zu den angenehmsten Erholungen des ganzen Hauses. Schulausflüge wechseln ab mit den beliebten ein- oder zweitägigen Hausreisen.

Weihnachten, Sylvester, Ostern und die ewig schöne Solennität bringen der Freuden viele und fast möchte man hier ausrufen: „Herr, hör' auf mit deinem Segen“. Der Hausgesang, so veredelnd wirkend, wird fleißig gepflegt.

Die Hausmetzg bringt zwei Familienfeste mit sich.

Seinen Geburtstag zeigt jeder Zögling durch einen Zettelanschlag des Morgens im Speisezimmer an und unter allgemeinem Beifall wird das Geburtstagskind mit einer Tafel Chokolade bedacht. Verwandtenbesuche in der Stadt werden in der Regel je den zweiten Sonntag nachmittags gemacht. Die meisten Fremden bringen, sofern über ihr Betragen nicht besonders zu klagen ist, die Hauptferien bei den Familienangehörigen zu.

Eine gute *Disziplin* ist das Fundament eines angenehmen Familienlebens auch in einer Erziehungsanstalt. Sie wird hauptsächlich bedingt durch den guten Willen und Gehorsam der Zöglinge, ferner durch die völlige Hingabe der Waiseneneltern und der drei weiblichen Angestellten an ihre Aufgabe. Schwere Verstöße gegen die Disziplin kamen im Hause selbst während der letztverflossenen 23 Jahre keine vor. Ein Zögling mußte wegen Verletzung der Moral frühzeitig in die Berufslehre geschickt werden.

Was nun das *Betragen* des Einzelnen betrifft, können wir nicht jedem unbedingt das Zeugnis der Zufriedenheit erteilen. Es gibt immer solche, die sich Tag für Tag mahnen lassen müssen und Leichtsinns, Vergeßlichkeit, Gleichgültigkeit, Unerträglichkeit, Mangel an Wahrhaftigkeit etc. sind Vorkommnisse, die auch bei uns viele saure Stunden bereiten. Als Korrekturmittel gelten in unserm Hause hauptsächlich das Beispiel, guter Familion, das mahnende Wort, Freiheitseinschränkungen, selten körperliche Strafen; doch hat mitunter die Rute schon Wunder bewirkt. Die Fremden, die man uns zur „Kur“ übergibt, verdienen gar oft eher den Namen „Bengel“, statt „Engel“.

Der *Gesundheitszustand* ist schon seit langem gut und der Todesengel hat während 23 Jahren die Zöglinge verschont, nicht aber die Familie des jetzigen Waisenvaters, dem 1882 durch das Scharlachfieber ein herziges Töchterchen und 1889 durch eine heftige Lungenentzündung die teure Gattin entrissen wurden.

Das Verhältnis der Waiseneltern zu den in der Berufslehre sich befindlichen Zöglingen ist meist ein erfreuliches und dies umsomehr, als die Aufsichtsbehörde im Jahre 1883 das Plazierungswesen ganz in die Hände des Waisenvaters legte; vorher wurde dasselbe von dem bürgerlichen Armenpfleger, jeweiligen Spitalverwalter, besorgt. Ganz verkehrt; denn wie sollte dieser die Kinder kennen, welche die Waiseneltern erzo-gen!

Wir haben das Glück, seit einer Reihe von Jahren in den drei weiblichen Angestellten, Köchin, Gehülfin der Hausmutter, Flickerin der Knabenkleider (zugleich Aushülfe in andern Hausgeschäften) treue Mithülfe zu besitzen. Die Köchin z. B. steht schon 22 Jahre auf ihrem Posten. Da der Waisenvater keine Lehrstelle mehr versieht, wurde seit Frühjahr 1900 kein Gehülfe mehr angestellt.

Wie es auch anderwärts vorkommen wird, stehen unsere Erziehungsgrundsätze nicht immer im Einklang mit denjenigen von einzelnen Angehörigen unserer Zöglinge. Wo sich etwa Unverstand geltend machen will, verweisen wir kurz auf den Umstand, daß wir laut Reglement Elternrecht und Elternpflicht zu beobachten und auszuüben haben. Von dem größern Teil der Eltern und Verwandten der Zöglinge erfahren wir anregende Freundlichkeit und verdankenswerte Anerkennung.

4. *Diverses.* Wenn wir auch die finanziellen Verhältnisse des Waisenhauses berühren wollen, so ist zu erwähnen, daß ein Waisenhausfonds mit Dotationen im Gründungsjahr seinen Anfang genommen hat und bis heute gestiegen ist auf die Summe von Fr. 280,683. . . Zur Bestreitung der Gesamtkosten tragen auch bei Kostgelder der Zöglinge und Zuschüsse aus dem allgemeinen bürgerlichen Armengut.

Der günstige Stand der Finanzen erlaubte uns, einige bauliche Veränderungen und zweckmäßige Einrichtungen, wie Wasserspülung, elektrische Beleuchtung etc. vornehmen zu lassen.

Der Entwicklungsgang des Waisenhauses ist normal und erfreulich, was hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist,

daß zwischen den bürgerlichen Behörden (Bürgerrat und Armenkommission) und den Waiseneltern ein schönes Verhältniß besteht, das sich gründet auf gegenseitiges Vertrauen.

Wir empfehlen auch in Zukunft unsere Waisenerziehungsanstalt den verehrten bürgerlichen Behörden, den Freunden derselben und dem Schutze und Segen des Allgütigen!
